



Obernburg
Amtsblatt
Almosen
Turm

Ausgabe Nr. 25
KW51
18. Dezember 2020

***Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2021***



Foto: Ingo Janek



Frohe
Weihnachten
und alles Gute
für 2021



all about beauty
Face - Body - Soul

**Schenken Sie Ruhe
und Wohlbefinden ...**

Kosmetikprodukte, Gutscheine
und Geschenke können aus-
geliefert oder nach Absprache
im Geschäft abgeholt werden.

Professionelles Kosmetik-Institut für Männer und Frauen!

Foto: Anna Hornstein



Ihre
Lena Dewberger
und Team

Wir sind Ihre ★
HAUTpflegeexperten für... ★

... straffe, glatte,
feine, ebenmäßige
und haarfreie Haut!

Medical Beauty - Myo Fasciales Face Lifting -
Fruchtsäurepeelings - Needling - BB-Glow - IF / RF

Außerdem bieten wir Ihnen: Wimpernlifting - Wimpernextensions - Henna Brow -
Haarentfernung mit dem Diodenlaser - Gelnagelversärfung (natürlicher Look)

**Wir freuen uns darauf Sie bald wieder
verwöhnen zu dürfen!**

Anrufen und Termin vereinbaren!

Römerstraße 5 | 63785 Obernburg | Telefon 0 60 22/5 09 91 15
info@allaboutbeauty-obb.de | www.allaboutbeauty-obb.de
[facebook.com/allaboutbeautyobnburg](https://www.facebook.com/allaboutbeautyobnburg)

© hansenwerbung.de

Frohe Weihnachten
und ein glückliches,
gesundes
Jahr 2021

wünscht Ihnen
das Team der
Alten Stadt-Apotheke!





Apotheker C. Knepper · Römerstr. 35 · 63785 Obernburg · Tel. 0 60 22 / 85 19
www.apotheke-obnburg.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein kleines Virus hat in diesem Jahr für großes Chaos gesorgt und unser Leben gründlich auf den Kopf gestellt. Die ganze Welt stand für eine Weile still und tut es teilweise immer noch. Es gäbe viele Gründe, sich zu beklagen – aber vielleicht noch mehr, um dankbar zu sein.

Am Ende des Jahres danke ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser schwierigen Zeit für uns da waren und für unser Wohl gesorgt haben, in Betreuungseinrichtungen, Hilfsorganisationen, Arztpraxen, Apotheken, Geschäften und in den vielen Dienstleistungsunternehmen in unserer Stadt. Wie viele es tatsächlich waren, haben wir mit unseren Collagen in den letzten Ausgaben des Almosenturms immer wieder dargestellt.

Weil es gut in den letzten „Almo“ des Jahres 2020 hineinpasst, möchte ich an dieser Stelle unserem Mitbürger Heinz Janson ein herzliches Wort des Dankes sagen. Heinz Janson ist der „Macher“ der allseits beliebten Obernburger Blätter, die seit 1999 „alle Jahre wieder“ am Jahresende vom Heimat- und Verkehrsverein herausgegeben worden sind. Unzählige Beiträge zu interessanten Obernburger Themen hat er verfasst und mit Bildern aus seinem unermesslichen Fundus versehen. Zusammen mit den Texten anderer Autoren hat er daraus 22 Hefte geschaffen, die als Nachschlagewerke einen festen Platz in meinem Bücherregal haben. Das diesjährige Heft Nr. 22 war leider die letzte Ausgabe der Obernburger Blätter. Vielen herzlichen Dank, lieber Heinz Janson, für diesen großen Schatz, den Sie uns überlassen haben.

Das Jahr 2020 werden wir alle bestimmt nicht vergessen. Es war ein besonderes Jahr mit besonderen Herausforderungen, und es wird in die Geschichtsbücher eingehen. Bei mir persönlich wird in Erinnerung bleiben, dass wir trotz der notwendigen Ferne neue Wege gefunden haben, um miteinander in Verbindung zu bleiben. In Obernburg und Eisenbach haben wir Solidarität gelebt, wir waren füreinander da, wir haben uns gegenseitig geholfen und aufeinander achtgegeben.

Geben Sie bitte weiterhin auf sich acht, besonders während der bevorstehenden Feiertage. Das Virus kennt keine Feiertage und auch keine Pause. Legen Sie jetzt ganz bewusst eine Pause ein und verringern Sie Ihre sozialen Kontakte auf ein absolut notwendiges Minimum. Je konsequenter wir hier sind, desto kürzer kann die Pause ausfallen.

Im Namen der Damen und Herren des Stadtrats und der Stadtverwaltung und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, vor allem gesundes neues Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister

Dietmar Fieger
Dietmar Fieger





Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a.Main

Mitteilungsblatt Almosenturm



Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 59 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr • Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

- Amtliche Mitteilungen -

Öffnungszeiten Rathaus im Zeitraum Weihnachten/Neujahr

Sehr geehrte Bürger/innen,
am **24. und 31.12.2020** bleibt die **Stadtverwaltung geschlossen**.

Von Montag, 28.12., bis einschließlich Mittwoch, 30.12.2020,
ist die Verwaltung mit einem Notdienst besetzt und für Bürger/innen
nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06022/6191-0 bzw.
den bekannten Durchwahl-Nummern bei den Sachbearbeitern direkt erreichbar.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage!

Ihre Stadtverwaltung

Wichtiger Hinweis zum Müllabfuhrplan

Eine Seite Obernburg / eine Seite Eisenbach! Bitte beachten Sie auf dem Müllabfuhrplan von Januar bis Juni 2021, dass eine Seite für Obernburg und eine Seite für Eisenbach gültig ist. Ab Juli kommt der Abfuhrplan für das 2. Halbjahr.

Ein Dankeschön und Aufruf:

Die Stadt Obernburg a.Main bedankt sich bei dem aufmerksamen Bürger für die Spende, die am 27.11.2020 eingegangen ist.

Wie wir Ihr Anliegen konkret umsetzen sollen, ist jedoch für uns nicht klar.

Wir bitten Sie daher, uns baldmöglichst (bis zum 30.12.2020) nähere Informationen zur Ausführung Ihres Wunsches zukommen zu lassen.

Die Stadtbeauftragten mit Bürgermeister

Wasserzählerablesung zum 29.12.2020

Wichtige Informationen

+++Jetzt Wasseruhren ablesen+++

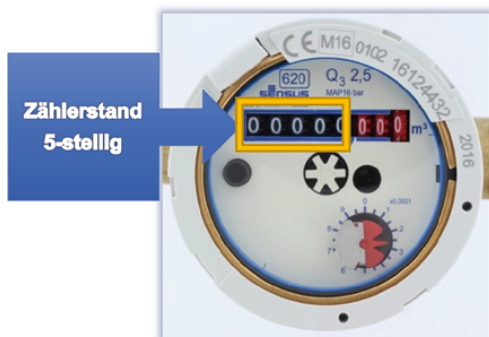
Die Ablesebriefe wurden am 30.11.2020 an alle Hauseigentümer versandt. Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt bieten wir Ihnen an, Ihren Zählerstand über unser **Bürgerservice-Portal** Unter www.obernburg.de einfach und schnell zu melden.



Ihr Zählerstand (5-stellig, keine Nachkommastellen) ist gewissenhaft über das Online-Verfahren oder auf dem Ablesebrief einzutragen. Andernfalls wird der Wasserverbrauch unter Berücksichtigung bekannter Tatsachen geschätzt und verbindlich gerechnet. Auf Ihre bestehende Mitwirkungspflicht gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§15 BGS/WAS) wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Zählerstand ist der Stadtverwaltung bis **spätestens Dienstag 29. Dezember 2020 online oder schriftlich** mittels Ablesebrief mitzuteilen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur schriftliche Mitteilungen entgegen nehmen können.

Beispiel für Ihren Wasserzähler:



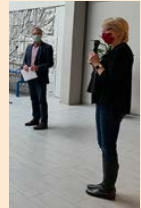
WICHTIG: Nur die ersten 5 Ziffern (siehe Umrandung), **KEINE** Nachkommastellen melden!!



FairTrade-Siegel für die Main-Limes-Realschule



Bürgermeister Dietmar Fieger gratuliert dem Fairtrade-Schulteam (den „Fair Teens“) der Main-Limes-Realschule zur Auszeichnung mit dem FairTrade-Siegel



Fotos: Antonia Mann

Problemabfallsammlung

Samstag, 16.01.2021

08.00 – 09.00 Uhr

09.30 – 10.00 Uhr

10.30 – 11.00 Uhr

11.15 – 11.45 Uhr

Parkplatz Möbelhaus Spilger

Parkplatz Johannes-Obernburger-Schule, Oberer Neuer Weg

Eisenbach, Parkplatz Kulturhalle

Städtischer Bauhof, Im Weidig 21

Problemabfälle sind die in Haushalten üblicherweise anfallenden Kleinmengen von Stoffen, die in besonderem Maße gesundheits-, luft-, wassergefährdend, explosiv oder brennbar sind. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt Tel. 09371/ 501-380 oder 501-384 oder 501-385

Schließung der Abfallwirtschaftsanlagen am 24.12.2020 und 31.12.2020

Der Landkreis Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Abfallwirtschaftsanlagen (Müllumladestation Erlenbach, Grüngutsammelplatz Erlenbach, Kreismülldeponie Guggenberg, Wertstoffhof Bürgstadt) am 24.12.2020 und 31.12.2020 geschlossen sind.

In der Zeit vom 28.12.2020 bis 30.12.2020 sind alle Anlagen zu den regulären Öffnungszeiten geöffnet. Weiterhin ist für die Privatanlieferer auf allen Wertstoffhöfen eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Benötigt werden hierfür u.a. Objektnummer und Kfz-Kennzeichen. Die Terminbuchung erfolgt unkompliziert unter <https://www.terminland.de/abfallwirtschaft-miltenberg/>

Soweit die elektronische Anmeldung nicht möglich ist, kann eine Terminbuchung in der Zeit von Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr auch telefonisch erfolgen unter der Nummer 09371 501-392.

Staatliches Bauamt Aschaffenburg – Verkehrssicherung Bäume an Straßen

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichttraumprofil ragen, zu einer ernstesten Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straßen bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm benutzen, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand aus gemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

Bekanntmachung

Vollzug des BauGB: 1. Änderung des Bebauungsplans Obernburg Nord (Neubau einer Sporthalle an der Realschule Obernburg) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main hat in der Sitzung am 26.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „**1. Änderung des Bebauungsplans Obernburg Nord**“ bekanntzugeben.

Von der Änderung sind die Flurnummern 3800 und 3801 der Gemarkung Obernburg im Bereich zwischen Dekaneistraße und Schlesierstraße betroffen.



Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung im Bereich der Sondernutzungsfläche Realschule Obernburg Nord. Der rechtsgültige Flächennutzungsplan, mit Stand vom 17.10.19 (3. Berichtigung), muss im Rahmen einer 4. Berichtigung gegebenenfalls angepasst werden, da die festgelegte Art der Nutzung „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Schule“ geringfügig erweitert wird.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Obernburg a. Main die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) durch. Die Planung mit Begründung kann in der Zeit vom

28.12.2020 bis 05.02.2021

online unter <https://www.obernburg.de/wirtschaft-verkehr/stadtentwicklung/> eingesehen werden. Eine Einsicht der Unterlagen im Bauamt der Stadt Obernburg a. Main, Rathaus, Zimmer D.02 (Dachgeschoss), Römerstraße 62 - 64, 63785 Obernburg a. Main, während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr) ist nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die für das Betreten des Rathauses aktuell gültigen Hygienerichtlinien sind einzuhalten.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben begründet und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor.

Stellungnahmen und Anregungen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Abgabe auf elektronischem Wege per E-Mail an bauamt@obernburg.de. Erklärungen zur Niederschrift bei der Stadt Obernburg a. Main sind gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG während der COVID-19-Pandemie ausgeschlossen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist eingehen, bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt, sofern die Stadt Obernburg a. Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Obernburg a. Main, 18.12.2020

Fieger

1. Bürgermeister

Erweiterte Maskenpflicht in Obernburg

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Miltenberg vom 4. Dezember 2020 sind auch in Obernburg mit Wirkung vom 3. Dezember 2020 neue Regelungen in Kraft getreten.

Unter Berücksichtigung der stark angestiegenen Fallzahlen von Infektionen mit den neuartigen SARS-CoV-2 Virus im Landkreis Miltenberg und der 9. BayIfSMV werden weitere Anordnungen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des Virus für das Gebiet neu erlassen.

Für die Stadt Obernburg wird eine Maskenpflicht auf folgenden Plätzen angeordnet:

- Auf dem Parkplatz Rathaus / Kirchplatz am Stiftshof von (8 bis 20 Uhr)
- Auf dem Parkplatz Frühlingstraße Ecke Römergässchen von (8 bis 20 Uhr)
- Im Parkhaus Wendelinuskreisel in den für Öffentlichkeit zugänglichen und nutzbaren Bereichen, einschl. jener Parkflächen, welcher der unteren Zufahrt ins Parkhaus vorgelagert sind. von (8 bis 20 Uhr)

- Weiterhin besteht Maskenpflicht vor dem Bahnhof und auf dem Brückensteg über dem Main sowie auf den Zu- und Abgangswegen. (6 bis 22 Uhr).

Verstöße gegen die Ziff. I. bis V. dieser Allgemeinverfügung stellen gemäß § 73 Abs. 1a) Nr. 6 IfSG und § 24 IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

Die Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 3. Dezember 2020 in Kraft und mit Ablauf des 20. Dezember 2020 außer Kraft.

Stadt Obernburg, 09.12.2020

Martin Roos -Ordnungsamt-

Uferbegehungsrecht an der Mömling und dem Mühlbach

Aus gegebenen Anlass weist die Stadt Obernburg darauf hin, dass der **Angelsportverein Obernburg** ein Uferbegehungsrecht an der Mömling und dem Mühlbach hat. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Rechtsgrundlage:

Art. 63 Bayerisches Fischereigesetz - Uferbenützungrecht

(1) Der zur Ausübung der Fischerei Berechtigte sowie dessen Hilfs- und Aufsichtspersonal sind befugt, unter Einhaltung der zur Vermeidung von Beschädigungen erforderlichen Vorsicht fremde Ufergrundstücke, Brücken, Wehre und Schleusen zu betreten, an ihnen Schiffe sowie zum Fang oder zur Aufbewahrung von Fischen bestimmte Geräte zu befestigen, soweit dies für eine dem Hegeziel und dem Leitbild der Nachhaltigkeit entsprechende Ausübung der Fischerei sowie zur Pflege und zur Beaufsichtigung des Fischwassers erforderlich ist.

(2) Für den hierdurch verursachten Schaden haftet neben dem Urheber des Schadens der zur Ausübung der Fischerei Berechtigte als Gesamtschuldner.

(3) Die Befugnis erstreckt sich nicht auf eingefriedete Grundstücke. 2Als eingefriedet gilt ein Grundstück, wenn es außer auf der vom Wasser bespülten Seite von Mauern, Gittern oder anderen ständigen Einfriedungen ganz umschlossen ist. 3Die Ufer von Bewässerungs- und Entwässerungsgräben dürfen während der Hegezeit der Ufergrundstücke nicht betreten werden.

(4) Kann der zur Ausübung der Fischerei Berechtigte das Fischwasser in anderer zumutbarer Weise nicht erreichen, so kann er von Anliegern oder Hinterliegern unter Rücksichtnahme auf deren Interessen verlangen, dass sie ihm gegen angemessene Entschädigung den Zugang über ihre Grundstücke auf seine Gefahr gestatten, soweit dies für eine dem Hegeziel und dem Leitbild der Nachhaltigkeit entsprechende Ausübung der Fischerei erforderlich ist. Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Weitergehende besondere Rechtsverhältnisse werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

Ordnungsamt Martin Roos

Geburten

- 16.11.2020 Michail Miroslav Petrov, Winkelhof 10
Eltern: Desislava Docheva und Miroslav Petrov
- 20.11.2020 Charlotte Philipa Brauer, Römerstraße 43
Eltern: Susanne Brauer und Sebastian Hohl
- 25.11.2020 Ben Platz, Schwabenstraße 23
Eltern: Samira Pröstler und Fabian Platz
- 03.12.2020 Paul Robert Schüßler, Odenwaldstraße 37
Eltern: Stefanie Schüßler, geb. Klotz und Robert Schüßler

Sterbefälle

- 30.10.2020 Wolfgang Heymig, Obere Wallstraße 9
- 19.11.2020 Gertrud Wiche, Richard-Wagner-Str. 1
- 24.11.2020 Anna Elise Pählich, Bergstraße 28
- 27.11.2020 Franz Kral, Blumenstraße 28
- 28.11.2020 Marianne Keuken, Raiffeisenstraße 14
- 28.11.2020 Johann Gemeinhardt, Johann-Knecht-Straße 8
- 01.12.2020 Hermann Stahl, Lindenstraße 21

Jubilare

Bitte beachten! Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 619111 oder E-Mail: birgit.lapresa@obernburg.de) zu informieren.

Vielen Dank.

- Nichtamtliche Mitteilungen -



EZV: Wichtige Mitteilung zur Ablesung Ihrer Zählerstände

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation bitten wir Sie, die Stromablesung für das Jahr 2020 wie folgt an uns zurückzuschicken:

- per Post (für Sie kostenlos)
- über online-Zugang
- per Einwurf in den Briefkasten am EZV Gebäude (Wörth, Landstraße 47)

Eine persönliche Abgabe bei uns im Haus ist zurzeit leider nicht möglich. Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich wie gewohnt telefonisch zur Verfügung.

Ihr EZV Team



WochenMarkt

Obernburg



Vorverlegt auf

Mittwoch, 23.12.

Rathausplatz

Dieses Mal nur mit:

VON  8-13 UHR

Lützelbacher



Ölmühle

VON  8-17 UHR



Kastanienhof
Die fränkischen Obstmeister

Nächster Markt

Freitag

8

Januar

8.00-13.00 Uhr

Allen Kunden und Freunden
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2021.

P

Römerstraße und umliegende Straßen, Kirchplatz, Parkplatz Römergässchen
(2 Min. Gehweg), Parkplatz Kochsmühle

Christbaumabholung abgesagt

Die Christbaumabholung der Feuerwehren kann aufgrund der Corona-Lage nicht stattfinden. Nähere Informationen dazu im nächsten Almo.

AktivBürger aus Obernburg und Eisenbach

DANKE sagen wir allen Firmen, Privatpersonen und Vereinen, die unsere Arbeiten im Jahr 2020 unterstützt haben.

Bei den Mitarbeitern des Bauhofs und der Stadtgärtnerei bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit.

Nachruf

Die Stadt Obernburg a.Main trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Herrn

Hermann Stahl

aus Obernburg,



der am 01.12.2020 verstorben ist.

Herr Stahl trat am 01.06.1974 in den Dienst der Stadt Obernburg a.Main ein. Tätig war er als Gemeindearbeiter überwiegend in den Friedhöfen. Über zwei Jahrzehnte erledigte er zusammen mit den Kollegen den Grabaushub und richtete die Grabstätten wieder her.

Ordnung und Sauberkeit in den Friedhöfen war ein großes Anliegen von Herrn Stahl.

Auf dem letzten Weg zur Ruhestätte sorgte Herr Stahl durch seine ruhige, besonnene Art und respektvollem Umgang für eine würdevolle Begleitung der Trauernden beim pietätvollen Abschiednehmen von lieben Angehörigen.

In den Winterdienstmonaten war für Herrn Stahl oft ab 4:30 Uhr die Nachtruhe vorbei, wenn er zusammen mit den Kollegen zum Winterdiensteinsatz aufbrach, um die Straßen von Eis und Schnee zu räumen.

Wir werden Herrn Stahl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Obernburg a.Main
Stadtrat und Stadtverwaltung
F i e g e r , 1. Bürgermeister

Erzieherin Conny Nitsche für 25 Jahre Dienstzeit geehrt



Vlnr: Bürgermeister Herr Dietmar Fieger, Jubilarin Frau Conny Nitsche, Leiterin Frau Irmgard Berninger

Foto: Kita Altstadt

Frau Conny Nitsche, Erzieherin in der Kita-Altstadt, wurde im Oktober für ihre 25-jährige Dienstzeit geehrt.

Bürgermeister Dietmar Fieger gratulierte Frau Conny Nitsche zu diesem Jubiläum und bedankte sich in einer kleinen Feierstunde für die lange Verbundenheit mit einem Blumenstrauß und einer Urkunde.

Frau Irmgard Berninger hob die gute und kooperative Zusammenarbeit hervor. Das Team und die Gruppenkinder überraschten die Jubilarin mit einem Ständchen, Präsenten und leckeren Snacks.

Der MainBogen e.V. informiert

Weihnachts-Aktion im Lockdown

Nach den staatlichen Vorgaben müssen viele Geschäfte schließen. In allen Geschäften, die geönet bleiben, läuft die MainBogen-Weihnachtsaktion normal weiter. Dort erhalten Sie für jeden Einkauf bis einschließlich 31.12. Ihre Märkchen.

Die Frist für die Rückgabe der vollen Pässe wird vorläufig bis zum 16. Januar 2021 verlängert. Die Auslosung findet anschließend statt (ohne Veranstaltung, aber unter notarieller Aufsicht). Falls sich der Rückgabetermin noch einmal ändern sollte, wird dies auf unserer Internetseite veröffentlicht (www.mainbogen.de).

Wir wünschen trotz aller Widrigkeiten schöne Festtage und guten Start im neuen Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund!

Ihr MainBogen-Team

Das regionale Geschenk!



- Kein Weihnachts-Stress
"Was schenke ich wem?"
- Darüber freut sich jeder
- Einfach mitnehmen
(in allen Sparkassen
im MainBogen)
- Gilt in 90 Geschäften
(Liste: mainbogen.de)

Die Sterne des Himmels können wir einander nicht schenken.

Aber die Sterne der Liebe, der Freude und der Zuversicht.

Wir alle blicken auf ein turbulentes und aufregendes Jahr 2020 zurück. Corona hat auch in den Kitas so manches verändert. Trotz der strengen Hygieneauflagen, der Aussetzung der offenen Gruppen, der Arbeit mit Alltagsmasken ist es uns durch unseren Zusammenhalt und durch die Unterstützung vieler Menschen gelungen, die Herausforderungen gut zu meistern.

Deshalb möchten wir heute gemeinsam die Sterne der
Dankbarkeit schicken



- an die vielen Kinder, die uns durch ihre unbeschwerte und fröhliche Art immer wieder zum Lachen bringen und aus der Situation das Beste machen
- an die Disziplin der Eltern im Umgang mit den vielen Änderungen
- an unsere Elternbeiräte für Ihr Engagement und die Unterstützung
- an den Träger, dem Rathaussteam, dem Bauhof, den Gärtnern, den Hausmeistern und den Reinigungskräften für die kooperative und gute Zusammenarbeit
- an alle Sponsoren für die materiellen und finanziellen Spenden
- an unsere Teams, für ihre Motivation, ihre Flexibilität und für die Tatkraft, die Dinge einfach anzupacken

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches

Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das Jahr 2021.



Katja Roth



Irmgard Berninger



Monika Marek

Kinder- und Jugendförderung Obernburg

Die fünf Christbäume zur diesjährigen **Aktion "Sterne in Obernburg und Eisenbach"** für Alt und Jung stehen. Seit dem 04.12.20 darf gebastelt werden, und die Bäumchen werden schon fleißig von euch dekoriert. Habt ihr die die fünf Standorte und die tollen Kreationen schon entdeckt?

🎅🌲🌟 Eine Stern-Bastelanleitung findet ihr übrigens auf der Homepage der Stadtjugendpflege.

Natürlich könnt ihr gerne auch anderen Schmuck an die Bäume hängen. Einige Bilder wurden uns sogar schon von fleißigen Bastlern zugesendet.

Was passiert eigentlich mit den geschmückten Christbäumen an Weihnachten?
Schaut gleich mal auf der nächsten Pinnwand der Stadtjugendpflege vorbei.

Herzlichen Dank allen, die sich an der Schmück-Aktion beteiligen und erfreuen.

Wir sehen uns hoffentlich alle zu weiteren tollen Aktionen 2021 wieder.

Schöne Weihnachtsfeiertage wünscht Eure/Ihre Jugendbeauftragte der Stadt Obernburg
Katja Heinz



Quelle: privat



Quelle: privat

Kinder- und Jugendförderung Obernburg

„Sterne in Obernburg und Eisenbach“

Wir bedanken uns bei allen Kindern, Jugendlichen und Familien, die die Tannenbäume schon sehr schön geschmückt haben und freuen uns über weiteren tollen Schmuck.

Zu Weihnachten möchten wir gerne die fünf geschmückten Bäume an Familien oder Haushalte vergeben, die keinen Baum besitzen. Meldet euch bei Stadtjugendpfleger David per E-Mail. Dann werden die Bäume am 23.12. von uns ausgeliefert. Bei mehr als fünf Anfragen entscheidet das Los.



Winter-Mal-Aktion

Wir wollen das Fenster des JuKiZ weihnachtlicher gestalten.

Dazu brauchen wir eure Hilfe und viele schöne Gemälde.

Infos auf unserer Webseite.



Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/>

Kinder- und Jugendförderung Obernburg

Du brauchst jemanden zum Reden?

Aber hast keine Lust auf deine Eltern oder Freunde?

Dann ruf bei unserem Stadtjugendpfleger David an.
Er ist mittwochs von 17-18:30 Uhr unter
06022/619163 erreichbar und hilft dir gerne.

Falls du außerhalb der Telefonzeiten
jemanden zum Reden brauchst, scanne
den QR-Code und du kommst auf die
Webseite von der
„Nummer gegen Kummer“-
das bundesweite telefonische
Beratungsangebot für Kinder,
Jugendliche & Eltern.



Kontakt: jugend@obernburg.de

<https://www.obernburg.de/soziales-gesundheit/kinder-jugend/>

Liebe Seniorinnen und Senioren,



leider müssen wir in dieser schwierigen Zeit auf vieles verzichten. Ja - auch Sie alle fehlen uns! Uns fehlen die netten Treffen, das soziale Miteinander.

Lassen Sie uns dankbar sein für die vergangene Zeit und jetzt für die Zeit von Advent und Weihnachten.

Wir können Plätzchen backen, wir singen Adventslieder, wir zählen die Tage bis Weihnachten, wir versuchen, Frieden in der Familie zu haben. Wir schenken einander etwas, um unsere Wertschätzung zu zeigen.

Wir vom Seniorenbeirat der Stadt Obernburg wünschen Ihnen in dieser schwierigen Zeit gute Gespräche mit Menschen, die Ihnen den Tag erhellen, mit ihrer netten Art die Seele wärmen und mit ihrer Herzlichkeit Ihr Herz berühren.



Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021, und bleiben Sie gesund!

*Ihre Seniorenbeauftragten
Manuela Fromm, Erica Neider und Katja Zöller*



Leider entfällt wegen Corona unser geplanter Stand am Wochenmarkt!

Impressum:**Herausgeber u. Vertrieb:**

Stadtverwaltung Obernburg

V.i.S.d.P.

Tel.: 06022/6191-0

Anzeigengestaltung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Auflage:

4.400 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

Das nächste Amtsblatt Nr. 1 erscheint am 8.1.2021.

ANNAHMESCHLUSS Almosenturm

Montag, 28.12.2020, 10 Uhr.

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: mail@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de, Tel. 09371/4407